



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Wirtschaft

Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

## Weitergehende Einschränkungen der **Fremdenverkehrsgemeinden**<sup>1</sup> nach Art. 9 EG BewG

Datum: 10. Januar 2024

Verwaltungs-kreis	Gemeinde	Einschränkungen gemäss Beschluss der Gemeinde-versammlung	Befristung	Beschluss-datum
Bern-Mittelland	Bowil	gesperrt <sup>2</sup>	Nein	–
	Guggisberg	Nur Ferienhauszone Ottenleuebad; Verkauf Ausländer an Ausländer möglich	Nein	02.06.1995
	Linden	gesperrt	Nein	–
	Rüschegg	Keine Einschränkungen	Nein	07.06.2000
Berner Jura	Belprahon	gesperrt	Nein	–
	Plateau de Diesse	gesperrt	Nein	–
	Renan	gesperrt	Nein	–
	Saint-Imier	gesperrt	Nein	–
	Sonceboz-Sombeval	Keine Einschränkungen	Nein	24.09.1986
	Tramelan	gesperrt	Nein	–
Biel/Bienne	Biel/Bienne	gesperrt	Nein	–
Emmental	Lützelflüh	Keine Einschränkungen	Nein	18.05.1998
Frutigen-Niedersimmental	Adelboden	Kein Bauland; Stockwerkeigentum je nach Grösse Stockwerkeinheit, höchstens jedoch 25% der Bruttogeschossflächen, in Hotels 33%; Verkauf Ausländer an Ausländer möglich	Nein	10.05.1993
	Aeschi bei Spiez	Kein Bauland; pro Jahr 1 Wohnhaus und max. 2 Wohneinheiten; Verkauf Ausländer an Ausländer möglich	31.05.2026	04.06.2021
	Diemtigen	Max. 3 Einheiten pro Jahr; Verkauf Ausländer an Ausländer möglich	31.12.2023	02.12.2021
	Frutigen	Kein Bauland; max. 2 Einfamilienhäuser pro Jahr mit amtlichem Wert von mind. Fr. 250'000.-; Verkauf von max. 1/3 der Bruttogeschossfläche; Verkauf Ausländer an Ausländer möglich	Nein	20.06.2003
	Kandergrund	gesperrt	Nein	–
	Kandersteg	Kein Bauland; max. 3 überbaute Parzellen pro Jahr mit amtlichem Wert von mind. Fr. 300'000.-; Verkauf Stockwerkeigentum von max. 66% der Bruttogeschossfläche; Verkauf Ausländer an Ausländer möglich	Nein	12.06.1999
	Reichenbach im Kandertal	Max. 2 Einheiten pro Jahr	Nein	28.11.2005

<sup>1</sup> Gestützt auf Art. 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (EG BewG; BSG 215.126.1)

<sup>2</sup> Gemeinden ohne Gemeindeversammlungsbeschluss gelten gestützt auf Art. 9 Abs. 3 Bst. a EG BewG als vorsorglich gesperrt

## Weitergehende Einschränkungen der Fremdenverkehrsgemeinden nach Art. 9 EG BewG

Verwaltungs-kreis	Gemeinde	Einschränkungen gemäss Beschluss der Gemeinde-versammlung	Befristung	Beschluss-datum
Interlaken-Oberhasli	Beatenberg	Stockwerkeigentum pro Objekt höchstens 50% der Gesamtwertquote, hotelmässig bewirtschaftet höchstens 65%; Verkauf Ausländer an Ausländer möglich	Nein	10.12.2004
	Bönigen	Keine Einschränkungen	Nein	16.10.2001
	Brienz	Keine Einschränkungen	Nein	21.08.1997
	Brienzwiler	Max. 1 Parzelle oder 1 Wohnung pro Jahr	Nein	19.06.2002
	Därlichen	Keine Einschränkungen	Nein	18.06.2001
	Grindelwald	Stockwerkeigentum max. 30% der Bruttowohnfläche und amtlichem Wert von mind. Fr. 700'000.-; Einfamilienhaus mit amtlichem Wert von mind. Fr. 900'000.-; Apparthotelwohnungen max. 30% der Bruttowohnfläche und amtlichem Wert. von mind. Fr. 400'000.-; Verkauf Ausländer an Ausländer möglich	Nein	09.06.2023
	Gündlischwand	Kein Bauland; max. 5% der mit Wohnhäusern überbauten Grundstücke dürfen im Besitz von Personen im Ausland sein	Nein	27.02.2004
	Guttannen	gesperrt	Nein	–
	Habkern	Nur Verkauf Ausländer an Ausländer möglich	Nein	22.05.2000
	Hasliberg	gesperrt	Nein	–
	Hofstetten b. Brienz	Max. 5 Einheiten pro Jahr	Nein	29.11.2002
	Innertkirchen	Keine Einschränkungen	Nein	11.12.1999
	Iseltwald	Vollständige Einschränkung	31.12.2025	27.11.2020
	Lauterbrunnen	Unbebautes Land und Einfamilienhäuser für Verkauf gesperrt; Stockwerkeigentum max. 50% der Bruttogeschossfläche; Verkauf Ausländer an Ausländer möglich	Nein	21.06.2010
	Lütschental	1 Liegenschaft pro Jahr	Nein	12.12.2008
	Meiringen	Keine Einschränkungen	Nein	10.10.1999
	Niederried b. Interlaken	Keine Einschränkungen	Nein	13.12.1996
	Oberried am Brienersee	Keine Einschränkungen	Nein	31.05.1996
	Ringgenberg	Keine Einschränkungen	Nein	10.12.1999
	Saxeten	Keine Einschränkungen	Nein	15.06.2007
	Schattenhalb	gesperrt	Nein	–
Schwanden b. Brienz	Keine unbebauten Grundstücke; max. 2 bebaute Parzellen pro Jahr mit amtlichem Wert von mind. Fr. 250'000.-; Stockwerkeigentum bis 50% der Bruttogeschossfläche; Verkauf Ausländer an Ausländer möglich	Nein	26.05.2000	
Unterseen	Keine Einschränkungen	Nein	07.12.1998	
Wilderswil	Kein Bauland; max. 3 Einheiten pro Jahr	Nein	17.12.2001	
Obersimmental-Saanen	Boltigen	Keine Einschränkungen	Nein	29.05.2001
	Gsteig	Keine Einschränkungen	Nein	10.12.1999
	Lauenen	Keine Einschränkungen	Nein	11.12.1999
	Lenk	Keine Einschränkungen	Nein	21.05.2002
	Saanen	Keine Einschränkungen	Nein	05.12.1997
	St. Stephan	Keine Einschränkungen	Nein	29.11.2006
	Zweisimmen	Keine Einschränkungen	Nein	28.05.1999
Oberaargau	Huttwil	Pro Jahr maximal 2 Einheiten	Nein	05.12.2023
Thun	Eriz	gesperrt	Nein	–
	Hilterfingen	gesperrt	Nein	–
	Horrenbach-Buchen	gesperrt	Nein	–